

Künstlersozialkasse

Eine Bestandsaufnahme: Überblick Einkommensarten und Altersabsicherung

Stand: 6. November 2019

zusammengefasst von: Maria C. Hilber, Geschäftsführung

Berufsgruppe: Autorinnen- und Autoren, Schriftsteller, Textkünstler*innen, literarische Übersetzer*innen

Vereinigung: Südtiroler Autorinnen- und Autorenvereinigung

Einleitend

Eine verallgemeinernde Bestandsaufnahme im Bereich der Schriftsteller ist schwierig, da die künstlerischen Biografien unterschiedlicher nicht sein könnten. Manche beginnen in den frühen Zwanzigern, manche arbeiten phasenweise literarisch, manche arbeiten interdisziplinär. Nachdem zahlreiche Gespräche geführt wurden, versucht dieses Schreiben eine Bestandsaufnahme zur Einkommens- und Versicherungssituation der Mitglieder der SAAV.

- **Die Vereinsmitglieder**
- **Das Einkommen aus künstlerischer, literarischer Arbeit**
- **Künstlersozialversicherung, Hauptmeldewohnsitz außerhalb von Italien**
- **Situation der in Südtirol ansässigen Autor*innen**
- **Vorschlag als Entwicklungsbeitrag zur Künstlersozialversicherung Region Trentino-Südtirol/ Alto Adige**

Die Vereinsmitglieder

Von z.Z. 76 aktiven Vereinsmitgliedern

sind ca. 80% zur Zeit aktive Kunstschaffenden

wobei von diesen an die 5-8% einen Großteil ihrer Einnahmen aus literarischer Aktivität erwirtschaften.

Die restlichen 20% waren selbst künstlerisch aktiv und sind nun in der Literaturvermittlung, im Journalismus, in sonstigen Berufen tätig, befinden sich im Studium ca. 20% oder sind bereits in Pension ca. 10%.

Das Einkommen aus künstlerischer, literarischer Arbeit

Aus den literarisch aktiven Mitgliedern sind ca. 10% als freischaffende/freiberufliche Künstler*innen tätig, der Rest bezieht seinen/ihren Haupterwerb aus anderen Erwerbsquellen.

Das Einkommen aus literarischer Arbeit setzt sich teilweise aus

- a) bezahlter Produktion von Texten
- b) Erlös aus Publikationen
- c) Lesungen und performativen Textvorstellungen
- d) Vorträgen/Teilnahme Diskussionsrunden/Stellungnahmen
- e) künstlerischen Förderungen und Arbeitsstipendien
- f) Preisen

zusammen.

In der Regel wird keine ENPALS eingezahlt, da die literarische Tätigkeit in eine Grauzone der ENPALS fällt.

Zusatzeinkommen: Ein weiteres finanzielles Standbein findet sich auch bei "hauptberuflichen" Autor*innen oft im Bereich der Literaturvermittlung und in der Lehre.

Künstlersozialversicherung, Hauptmeldewohnsitz außerhalb von Italien

Einige Autor*innen haben ihren Hauptmeldewohnsitz (Zweitwohnsitz) in Deutschland, Österreich, und in der Schweiz und zahlen in österreichische oder deutsche Modelle der Künstlersozialversicherung oder der dortigen Altersvorsorge ein.

Einkommens- und Versicherungssituation der in Südtirol ansässigen Autor*innen

Unter diesen finden sich vornehmlich 3 Einkommens- und Versicherungsmodelle

- 1) Autor*innen, die im Neben- oder Haupterwerb in der Lehre an Mittel-, Oberschulen oder Universitäten (in Teil- oder Vollzeit), im öffentlichen Dienst oder bei anderen Dienstgebern (z.B. Caritas) tätig sind und a) sporadisch oder b) regelmäßig künstlerisch produzieren.
Die Pensionsvorsorge läuft über den öffentlichen Arbeitgeber, die zusätzliche Altersvorsorge wird individuell einbezahlt.
 - 2) Autor*innen, die, meist genrenah also in kreativen- oder kulturellen Berufen, freiberuflich tätig sind (mit MWST-Position) und in eigene Pensionszusatzvorsorge + INPS einzahlen
 - 3) Freie literarische Arbeit mit Erwerbstätigkeit unter dem Existenzminimum
Wenige, bis keine INPS-Einzahlung über Jahre hinweg. Teilweise das "Hausfrauenmodell", oder Verzicht auf regelmäßigen Nebenerwerb, da z.B. ererbte Wohnräume bewohnt werden, Einkommen unter Existenzminimum, minimale bis keine regelmäßige Einzahlung in staatliche Pensionskassen, ca 4%
- +
- 4) Mischformen

Vorschlag als Entwicklungsbeitrag zur Künstlersozialkasse Region Trentino-Südtirol/ AltoAdige

Da das Einkommen aus literarischer Arbeit bei mehr als 90% der Autor*innen eher zyklisch generiert wird, d.h. dass die Vorarbeit bis hin zum fertigen "Produkt" sich über lange, einkommensschwache Perioden ziehen kann, ist eine regelmäßige Einzahlung für einen großen Teil der Autor*innen eher nicht möglich.

Sparkonto: Es könnte für Tätigkeiten aus dem oben genannten Einkommensprofil eine Art "Sparbuch" angelegt werden. Keine Bindung an jährliche, regelmäßige Einzahlungen sondern die Möglichkeit, einmal jährlich einzuzahlen und im Bedarfsfalls bzw. bei Eintritt der Rente das eingezahlte Kapital + der erwirtschafteten Zinsen im Modell Pensplan auszahlen.

Vorschlag einer Sonderregelung: Die Auszahlung unterliegt nicht der üblichen 15% Besteuerung bei Auszahlungsanforderung, egal ob diese bei einem Notfall oder bei Antritt der Pension anfällt sondern es wird der volle einbezahlte Betrag + die erwirtschafteten Zinsen/Rendite ausbezahlt.

Einrichtung eines Stiftungsmodells: Auszahlung an Künstler*innen und Autor*innen, welche aus gesundheitlichen oder anderen Gründen in Bedrängnis geraten.

5 Promille: Hier könnten auch Förderer oder Unterstützer die 5 Promille ihrer Steuererklärung für die Künstlersozialkasse einzahlen und somit eine Art Sozialkapital für Notsituationen einrichten. Es müsste geregelt werden, wer Anspruch auf diese Unterstützung hat.